

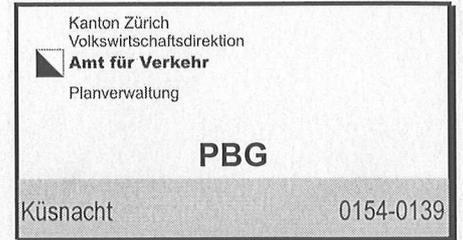


Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

Verfügung

vom 24. Juni 2011

5180



B2

Gemeinde Küsnacht

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien
an der Zürichstrasse, Abschnitt Bühlstrasse bis Boglerenstrasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Küsnacht hat mit Beschluss vom 6. April 2011 an der Zürichstrasse, Abschnitt Bühlstrasse bis Boglerenstrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 471/1940 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Allfällige dazugehörige Niveaulinien werden ersatzlos aufgehoben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 6. April 2011 vom Gemeinderat Küsnacht beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Zürichstrasse, Abschnitt Bühlstrasse bis Boglerenstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Küsnacht wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Küsnacht, 8700 Küsnacht (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr

E. Beerli